

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg im Einschuljahr 2024/25

Auf der Grundlage des § 41 Absatz 2a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2023 (GVBl. LSA S. 362), des § 21 Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15.10.2020 und des § 8 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 209), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 18.01.2024 folgende Erste Änderung der Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg im Einschuljahr 2024/25 beschlossen:

Artikel I (Änderungen)

Die Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg im Einschuljahr 2024/25 vom 12.05.2023, (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 11/2023, S. 192-234) wird wie folgt geändert:

1. Folgende Straßen aus der Anlage 1 genannter Satzung werden der GS „Am Westring“ zugeordnet:
 - An der Enckekaserne
 - Badeleber Straße
 - Beimsstraße gerade 90-92; ungerade 11-65
 - Erxleber Straße
 - Flechtinger Straße gerade 22-54; ungerade 21-67
 - Haverlaher Straße
 - Hohendodeleber Straße
 - Hötensleber Straße
 - Offleber Straße
 - Seehäuser Straße gerade 14-32; ungerade 13-33
 - Spielhagenstraße gerade 60-64; ungerade 59-99
 - Walbecker Straße gerade 30a-72; ungerade 31-71

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für den Einschuljahrgang 2024/25.

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zweck der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Landeshauptstadt Magdeburg, den 12. Februar 2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Dienstsiegel

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Magdeburg, den 12. Februar 2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin